

## **Richtlinien**

des Landkreises Mainz-Bingen für die Förderung von Begegnungen im Rahmen der Partnerschaft Landkreis Mainz-Bingen – Landkreis Neisse.

Der Landkreis Mainz-Bingen und der Landkreis Neisse begehen am 15. Juni 2001 in feierlicher Form die offizielle Partnerschaft. Diese Partnerschaft soll auch im Hinblick auf die europäische Integration zur Völkerverständigung beitragen. Der

Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen

erlässt für die Förderung von partnerschaftlichen Begegnungen folgende

## **Richtlinien**

1. Der Landkreis fördert nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen alle Begegnungen, die das gegenseitige Interesse und Verständnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Mainz-Bingen und der Bevölkerung des Kreises Neisse wecken und vertiefen.

Solche Begegnungen entsprechen dem Ziel der Partnerschaft nur, wenn bei ihnen das persönliche Kennenlernen und das Zusammentreffen der Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Mainz-Bingen und aus dem Kreis Neisse im Vordergrund stehen. Vorrangig dienen hierzu Partnerschaftsbegegnungen, die auf Gegenseitigkeit beruhen.

2. Die Förderung des Landkreises erstreckt sich auf Begegnungen von Gruppen und Studienfahrten, Begegnungen und Schüleraustausche der Schulen im Landkreis Neisse und im Landkreis Mainz-Bingen.

Von der Förderung sind Austauschvorhaben politischer Parteien und deren Jugendorganisationen, parteiähnliche und kommunalpolitische Gruppierungen ausgenommen.

3. Die Begegnungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst. Voraussetzung ist eine angemessene Beteiligung der Teilnehmer. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung eines Zuschusses besteht nicht.
4. Eine Begegnung ist nur dann förderungsfähig, wenn mindestens 10 Personen teilnehmen und die Dauer sich ohne Reisezeit auf mindestens 2 volle Tage erstreckt.
5. Die Förderung einer Begegnung ist nur möglich, wenn die Voranmeldung des Vorhabens spätestens sechs Wochen vor Beginn erfolgt. Der schriftliche Antrag ist gleichzeitig mit Angabe der Zahl der Teilnehmer, einem mit dem Partner abgestimmten Programm bzw. konkretisierten Programmentwurf und einem Finanzierungsplan vorzulegen.

6. An alle Maßnahmen gem. Ziffer 2 beteiligt sich der Landkreis mit einem Zuschuss.

Ab 01.01.2008 fördert der Landkreis Mainz-Bingen Begegnungen von Gruppen und Vereinen im Landkreis Neisse sowie im Landkreis Mainz-Bingen mit 10,00 Euro pro Teilnehmer.

Die Förderungshöchstgrenze für Gruppen und Vereine beträgt € 600,00.

Ab 01.01.2008 fördert der Landkreis Mainz-Bingen Begegnungen von Schülergruppen und Jugendbegegnungen im Landkreis Neisse sowie im Landkreis Mainz-Bingen mit 20,00 Euro pro Teilnehmer.

Die Förderungshöchstgrenze für Schülergruppen und Jugendbegegnungen beträgt € 1000,00.

Die Zuschüsse sind projektgebunden und müssen den teilnehmenden Personen zu Gute kommen.

Begegnungen von Gruppen und Vereinen mit europabezogenen Themen sowie Jubiläumsveranstaltungen und die Begründung einer neuen Partnerschaft werden vom Landkreis Mainz-Bingen besonders gefördert.

Für Privatreisen werden Zuschüsse nicht gewährt.

7. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt durch den Landrat, der am Jahresende den Kreisausschuss mittels Aufstellung der geförderten Begegnungen informiert.

Folgende Nebenbestimmungen sind in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen:

7.1. Der Verwendungsnachweis ist spätestens zwei Monate nach Beendigung der Begegnung vorzulegen.

7.2. Der Landkreis behält sich das Recht vor, den bewilligten Zuschuss zurückzufordern, wenn

7.2.1. der Antrag auf falschen Angaben beruht,

7.2.2. der Zuschuss nicht ordnungsgemäß verwendet wurde,

7.2.3. der Verwendungsnachweis nicht vorgelegt wird.

8. Die Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Sie ersetzen die aktuellen Richtlinien in der Fassung vom 15.06.2001, in geänderter Fassung vom 01.01.2008.